



**- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -
- 17. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 5. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 29.05.2017

Anwesend:

Herr Heiko Bertelt	
Herr Friedhelm Biestmann	Vertretung für Frau Martina Spille
Herr Bernard Decker	Vertretung für Herrn Walter Goda
Herr Bernard Echtermann	
Herr Dr. med. Ludger Kampsen	
Frau Silvia Klee	
Herr Heribert Kolhoff	
Herr Hubert Pille (Vorsitzender)	Vertretung für Frau Dr. med. Christa Kiene-Schockemöhle
Herr Paul Trenkamp (Grundmandat)	
Herr Matthias Warnking	Vertretung für Herrn Dr. Stephan Siemer
Herr Clemens Westendorf	Vertretung für Herrn Norbert Bockstette
Herr Andreas Windhaus	
Herr Matthias Windhaus	
Herr Herbert Winkel (Landrat)	

Entschuldigt:

Herr Stephan F. Blömer
Herr Norbert Bockstette
Herr Kurt Ernst (beratendes Mitglied)
Herr Martin Fischer
Herr Walter Goda (Vorsitzender)
Frau Dr. med. Christa Kiene-Schockemöhle
Herr Josef Kruse
Herr Dr. Stephan Siemer
Frau Martina Spille (stellv. Vorsitzende)

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Frau Petra Jansen
Herr Dirk Gehrmann
Herr Jonas Fischer (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 18.05.2017
5. Breitbandausbau Landkreis Vechta (279/2017)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Walter Goda und die stellvertretene Ausschussvorsitzende Martina Spille können an der Sitzung nicht teilnehmen. Gemäß § 4 der Geschäftsordnung wählt der Ausschuss unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ausschussmitgliedes einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende aus seiner Mitte.

KTA Echtermann begrüßt als ältestes anwesendes Ausschussmitglied die Anwesenden und bittet um Vorschläge zur Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden. Es wird KTA Biestmann vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Der für die Sitzung gewählte Vorsitzende Friedhelm Biestmann eröffnet die Sitzung um 17:06 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Friedhelm Biestmann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 18.05.2017

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 18.05.2017 wird einstimmig genehmigt.

5. Breitbandausbau Landkreis Vechta (279/2017)

Herr Gehrmann präsentiert den geplanten Breitbandausbau im Landkreis Vechta. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Das Ziel sei ein kreisweiter Glasfaser-Ausbau, wodurch 96 % der noch unterversorgten Bereiche abgedeckt werden solle. Durch Bescheid des Bundes vom 21.03.2017 sei die Höchstfördersumme von 15 Mio. € vorläufig bewilligt worden. Die Gesamtinvestitionssumme betrage voraussichtlich 41,6 Mio. €, wovon der Landkreis nach Abzug der prognostizierten Einnahmen sowie einer Landesförderung von 5 Mio. € noch 11,5 Mio. € Eigenmittel einbringen müsse.

Herr Rechtsanwalt Woitag von der Kanzlei Wirtschaftsrat Recht stellt anschließend mögliche Organisationsformen für das Breitbandprojekt vor. In Betracht kämen insbesondere die Betriebsformen Eigenbetrieb und Regiebetrieb, welche beide ähnliche Merkmale aufweisen würden. Die Errichtung eines Eigenbetriebes werde jedoch trotz des erhöhtem Gründungsaufwands und etwas erhöhtem Verwaltungsaufwands aus steuerlichen Gründen empfohlen.

Frau Steuerberaterin Franke von der Kanzlei Wirtschaftsrat Recht erläutert, dass beide Organisationsformen identische Steuerpflichten hätten, bei einem Regiebetrieb ein Verlustvortrag auf Ertragsteuern aber nicht möglich sei, da Verluste durch den Haushalt des Landkreises ausgeglichen würden. Möglichen späteren Gewinnen könnten dann Verluste aus Vorjahren nicht gegengerechnet werden. Bezüglich eines Eigenbetriebs habe die Kanzlei eine Auskunft der Niedersächsischen Finanzverwaltung eingeholt. Demnach handle es sich bei einer Dauerverlustsituation aufgrund des Mutter-Tochter-Verhältnisses um eine verdeckte Gewinnausschüttung. Ein Verlustvortrag sei dann auch bei einem Eigenbetrieb nicht möglich. Dieser Auffassung der Niedersächsischen Finanzverwaltung widerspreche die Kanzlei und wolle daher ins Rechtsbehelfsverfahren gehen.

KTA Warnking fragt, was gegen die Errichtung eines Zweckverbandes spreche.

Landrat Winkel antwortet, dass ein Zweckverband keine Vorteile habe und von den

Gemeinden nicht gewollt sei. Er sei von den steuerlichen Verlustvortragsmöglichkeiten bei einem Eigenbetrieb ausgegangen und versuche auf politischer Ebene Ergebnisse zu erzielen.

KTA Bertelt äußert die Sorge, ob eine Übertragungsgeschwindigkeit von 100 Mbit/s auf Dauer überhaupt ausreichend sei. Er fragt, ob es belastbare Zahlen gebe, dass 40 % des vom Landkreis ausgebauten Netzes an Internetdienstleister verpachtbar seien.

Herr Gehrmannt antwortet, dass die Glasfasertechnologie technisch das Nonplusultra sei. Es handle sich um ein gängiges Szenario, dass 40 % des Netzes verpachtet werden könnten. Der Grund hierfür sei, dass lediglich unterversorgte Gebiete erschlossen würden, die bislang nicht von Internetanbietern erschlossen worden seien, da die Erschließung für diese nicht wirtschaftlich sei.

KTA Pille betont, dass die Notwendigkeit des Breitbandausbaus nicht infrage stehe, da ländliche Regionen ansonsten gegenüber den Städten benachteiligt seien. Ein finanzielles Restrisiko müsse deshalb hingenommen werden.

Herr Gehrmannt fährt mit der Präsentation fort. Er erläutert die Notwendigkeit der Aufgabenübertragung auf den Landkreis sowie die Ausschreibungsverfahren. Aufgrund vorgeschriebener europaweiter Ausschreibungen sei die Vergabe der Bauleistungen voraussichtlich erst im September 2018 möglich.

Landrat Winkel weist darauf hin, dass der Bewilligungsbescheid des Bundes Nettobeträge enthalte. Die Werte seien nur vorläufig, sodass sich endgültige Zahlen erst nach der Ausschreibung ergeben. Er bittet, die Beschlussvorlage um den Zusatz „auf Grundlage des Förderbescheides des Bundes vom 21.03.2017“ zu erweitern.

KTA Echtermann fragt, ob bekannt sei, ob die Kommunen der Aufgabenübertragung zustimmen werden.

Landrat Winkel antwortet, dass die Bürgermeister zugesagt hätten, die entsprechenden Ratsbeschlüsse über die Aufgabenübertragung herbeiführen zu wollen.

KTA Andreas Windhaus fragt, ob die Festlegung auf die Betriebsform für das weitere Prozedere entscheidend sei.

Herr Gehrmannt erwidert, dass ohne die Entscheidung über die Betriebsform nicht mit der Vergabe begonnen werden könne, da die Bundesmittel davon abhängen würden.

KTA Klee betont, dass bei einem Regiebetrieb nie die Möglichkeit bestehen würde, Verluste vorzutragen. Bei einem Eigenbetrieb bestehe zumindest die Möglichkeit, dass dies zukünftig möglich sein könne.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Landkreis Vechta nimmt auf Grundlage des Förderbescheides des Bundes vom 21.03.2017 die Aufgabenübertragung zur landkreisweiten Breitbandversorgung von den zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorbehaltlich des jeweiligen positiven Ratsbeschlusses gemäß § 5 Abs. 3 NKomVG an.

Der Landkreis Vechta gründet zur Umsetzung des landkreisweiten Breit-

bandausbaus einen Eigenbetrieb und richtet für die Gesamtprojektleitung eine zusätzliche Vollzeitstelle ein.“

Ende der Sitzung: 18:01 Uhr

Vechta, 31.05.2017

Winkel
Landrat

Fischer
Protokollführer